

**Protokoll**  
**zur 92. des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)**

<b>Sitzungstag:</b>	<b>Beginn:</b>	<b>Ende:</b>	<b>Sitzungsort:</b>
17. Januar 2020	9:30 Uhr	12:15 Uhr	Räume 120/122 bei der Senatorin für Kinder und Bildung (Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen)
<b>Teilnehmende:</b> s. Anlage 1			

**TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Dr. Porombka begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten der Senatorin für Kinder und Bildung und heißt Herrn Elson und Herrn Tanneberg als neue Mitglieder im LAWB herzlich willkommen. Ebenso begrüßt sie Frau Averwenser, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion der CDU.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.**

**TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 91. Sitzung vom 25. Oktober 2019**

Frau Kettler bittet darum, dass ein Satz im ersten Absatz auf Seite 7 wie folgt ergänzt wird: „Frau Kettler informiert weiter, dass es seit dem 1. September 2019 die lebensbegleitende Berufsbegleitung der Agentur für Arbeit vor dem Erwerbsleben gebe.“

**Beschluss:**

**Das Protokoll der 91. Sitzung vom 25. Oktober 2019 wird mit dieser Änderung einstimmig beschlossen.**

**TOP 3 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse**

Frau Dr. Porombka führt aus, dass am 4. Dezember 2019 ein gemeinsames Gespräch der Vorsitzenden und Frau Mausolf mit Frau Senatorin Dr. Bogedan stattgefunden habe. Dabei seien folgende Themen aufgerufen worden: digitale Partizipation, Demokratiestärkung in einer diverser werdenden Gesellschaft sowie die finanzielle Absicherung von Lehrkräften. Frau Senatorin Dr. Bogedan habe in diesem Gespräch – wie bereits bei ihrer Teilnahme am LAWB im Januar 2019 – betont, dass sie die gesamte Bildungskette in den Blick nehme. Frau Dr. Porombka berichtet, dass man die Senatorin auf die Entwicklung des Weiterbildungsbudgets der letzten zwanzig Jahre hingewiesen habe: Im Jahr 2000 habe das Weiterbildungsbudget bei 2,0 Mio. Euro und im Jahr 2007 nur noch bei 800.000 Euro gelegen. Bis zum Jahr 2019 (1,7 Mio. Euro) sei dieser Rückgang nicht wieder aufgeholt worden. Der mit der Umstellung auf das Level-Modell zum Jahr 2012 definierte Bedarf in Höhe von 2 Mio.

Euro jährlich, damit das Modell auskömmlich finanziert sei, sei somit bis heute nicht erreicht. Frau Senatorin Dr. Bogedan habe den Vorsitzenden für diese Darstellung gedankt. Die Vorsitzenden hätten aufgezeigt, dass für die Weiterbildung eine Erhöhung des Budgets um 1,7 Mio. Euro im künftigen Doppelhaushalt notwendig sei. Begründet sei dies u. a. durch die Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse, für die allein 900.000 Euro notwendig seien. Weiterhin seien zusätzliche Mittel für die Demokratiestärkung erforderlich, die derzeit noch nicht beziffert seien. Frau Senatorin Dr. Bogedan habe dies aufgenommen, aber auch darauf hingewiesen, dass sie dafür keine Zusage machen könne. Im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorsitzes am 10. Januar 2020 seien die Ergebnisse des Gesprächs mit Frau Senatorin Dr. Bogedan noch einmal reflektiert worden.

Frau Dr. Schoefer ergänzt, dass die Vorsitzenden Frau Senatorin Dr. Bogedan gegenüber noch einmal betont hätten, wie wichtig digitale Teilhabe für die Gesellschaft insgesamt sei. Im Januar 2019 sei der Senatorin im LAWB bereits ein Konzept dafür vorgestellt worden, dem sie positiv gegenüberstehe. Die Vorsitzenden hätten die Senatorin um Prüfung gebeten, an welcher Stelle im Ressort eine Verantwortung für Digitalisierung verankert sein könne.

Frau Mausolf schildert, für den Weiterbildungsbereich werde in ihrem Referat eine Ressource mithilfe des vorhandenen Personals ermöglicht. Sie schlägt vor, in einem ersten Schritt u. a. zu recherchieren, welche Drittmittel es auf Land- oder Bundesebene bereits gebe, wie andere Bundesländer im Bereich der Digitalisierung aufgestellt seien und welche Bundesprogramme existierten bzw. geplant seien.

Frau Dr. Porombka berichtet abschließend, dass der erweiterte Vorsitz beschlossen habe, das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ wieder zur Beratung in den Unterausschuss 3 (Grundsatzfragen und Innovation) zu geben. Es sei vorgesehen, ein Kommunikationskonzept für den LAWB zu entwickeln. Dieses solle Pressemitteilungen, Veranstaltungen und die „So sieht's aus“-Reihe der Senatorin für Kinder und Bildung beinhalten. Auch die Erfahrungen mit dem Deutschen Weiterbildungstag sollten dort berücksichtigt werden.

Frau Simonowsky weist darauf hin, dass die Einrichtungen Drittmittel zur Kompensation benötigten und das Volumen der eingeworbenen Drittmittel bei der Betrachtung des Weiterbildungsbudgets wichtig sei. Es gebe lediglich eine Anteilsfinanzierung. Den größten Teil müssten die Einrichtungen selbst aufbringen bzw. weitere Mittel zur Finanzierung akquirieren.

Frau Acerra informiert, dass die Drittmittel schon einmal in einem „So sieht's aus“-Factsheet betrachtet wurden. Sie berichtet, Herr Niermann sei in der letzten Sitzung des Unterausschusses 1 „Förderungsausschuss“ zum neuen Vorsitzenden gewählt worden und übernehme daher die Berichterstattung zu diesem Ausschuss.

Herr Niermann schildert, dass der Unterausschuss 1 sich derzeit prioritär mit der Förderlogik beschäftige. In der Sitzung am 10. Januar 2020 habe man sich die WBG-Förderung vor und nach Einführung des „Levelmodells“ angesehen. In der nächsten Sitzung am 28. Februar

2020 stehe dann eine Bestandsaufnahme zu den Fördersystemen anderer Bundesländer auf der Tagesordnung. Weitere Sitzungen des Unterausschusses seien für Juli und Dezember dieses Jahres geplant.

Frau Kühn führt aus, dass der Unterausschuss 2, der sich mit Qualitätsfragen in der Weiterbildung auseinandersetze, seit der letzten Sitzung nicht getagt habe. Im November habe das dritte Treffen der Arbeitsgruppe stattgefunden, die den Qualitätsleitfaden überarbeite. Für die nächste Sitzung des Unterausschusses am 24. Januar 2020 sei geplant, den Qualitätsleitfaden final abzustimmen. Anschließend werde der Unterausschuss 1 beteiligt und der Qualitätsleitfaden dem LAWB zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frau Dr. Tobisch berichtet für den Unterausschuss 3 für Grundsatzfragen und Innovationen, dass sich der Unterausschuss in seiner letzten Sitzung im September schwerpunktmäßig mit der Demokratieentwicklung und der Diversität in der Weiterbildung beschäftigt habe. Zur Demokratieentwicklung habe Herr Prof. Klee einen Input gegeben. In der nächsten Sitzung am 14. Februar 2020 werde es zudem einen weiteren Beitrag zu dieser Thematik von Herrn Dr. Köcher von der Landeszentrale für politische Bildung geben. Mit dem IQ-Teilprojekt „ikö – Diversity“ werde im Februar ein erster Termin zur „Diversity-Grundlagenschulung“ kostenlos für alle Mitarbeitenden der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sowie für freiberufliche Dozentinnen und Dozenten angeboten. Ein weiterer Termin für Interessierte finde Ende Mai statt. Für den Unterausschuss seien drei Sitzungstermine für dieses Jahr geplant.

#### **TOP 4    Nachwahl eines Mitglieds des Unterausschusses 1 (Vorlage L 277/20)**

Frau Acerra führt kurz in die Vorlage ein.

##### **Beschluss:**

**Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt per Akklamation Frau Bergemann einstimmig zum Mitglied des Unterausschusses 1.**

Frau Bergemann hat die Wahl im Nachgang zur Sitzung angenommen.

#### **TOP 5    Anerkennung von Einrichtungen nach dem WBG – hier: Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH (Vorlage L 278/20)**

Frau Ebeling erläutert, die Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH habe fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und die erforderlichen Unterlagen bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht. Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung sei zu einem positiven Ergebnis gekommen. Es werde vorgeschlagen, die Anerkennung für weitere drei Jahre zu verlängern.

##### **Beschluss:**

**Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung einstimmig, der Deutschen Angestellten-Akademie Bremen GmbH die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.**

**TOP 6 Nominierung zur Wahl von Vertreter\*innen gesellschaftlich relevanter Gruppen in den Rundfunkrat von Radio Bremen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 18 Radio-Bremen-Gesetz vom 22. März 2016 – Vertretung von Kultur und Weiterbildung (Vorlage L 279/20)**

Frau Acerra führt kurz in die Vorlage ein. Sie informiert, Frau Dr. Porombka sei erstmalig im Jahr 2008 und dann erneut in den Jahren 2012 und 2016 auf Vorschlag des LAWB und des Bildungsressorts durch den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit in den Rundfunkrat gewählt worden. Da eine Person dem Rundfunkrat maximal für 12 Jahre angehören dürfe, sei eine Wiederwahl von Frau Dr. Porombka für die im Juni 2020 beginnende neue Amtsperiode nicht möglich.

Frau Dr. Porombka berichtet aus ihrer Arbeit aus dem Rundfunkrat und betont, dass es eine spannende Zeit gewesen sei, in der sie viel gelernt habe.

Frau Mausolf führt aus, dass für eine Mitgliedschaft im Rundfunkrat viele Voraussetzungen erfüllt sein müssten, u. a. die Vertretung der Bereiche Kultur und Weiterbildung. Diese Themen seien bei der Bremer Volkshochschule in großer Breite angelegt. Weiterhin spiele die Digitalisierung, die von Frau Dr. Schoefer bereits im LAWB engagiert vorangetrieben werde, im Rundfunkrat eine große Rolle. Aus ihrer Sicht sei Frau Dr. Schoefer daher für eine Mitgliedschaft im Rundfunkrat sehr geeignet.

Frau Dr. Schoefer dankt für das Vertrauen. Sie freue sich, wenn auch andere sich ermutigt fühlten, diese Tätigkeit zu übernehmen.

Frau Dr. Porombka erläutert auf Nachfrage, dass dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit nur ein Mitglied vorgeschlagen werden könne. Der Vorschlag eines zusätzlichen stellvertretenden Mitglieds sei nicht möglich. Das Vorschlagsrecht dafür liege bei einer anderen benannten gesellschaftlich relevanten Gruppe.

Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht.

**Beschluss:**

**Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit der Bremischen Bürgerschaft für die bevorstehende neue Amtsperiode des Rundfunkrats von Radio Bremen Frau Dr. Schoefer als Mitglied vorzuschlagen.**

## **TOP 7 Bundespolitisches – Bericht der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit**

Frau Kettler führt aus, dass das Berufsbildungsgesetz novelliert worden und am 1. Januar 2020 in Kraft getreten sei. Sie regt an, evtl. Vertreterinnen und Vertretern der Kammern in den LAWB einzuladen, um sich über die Neuerungen berichten zu lassen. Sie informiert, dass es seit 2018 eine Enquete-Kommission zur „Beruflichen Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ gebe. Diese beschäftige sich damit, wo und auf welche Weise die berufliche Bildung an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt angepasst werden müsse. Frau Kettler berichtet weiter, dass es mit der Einführung der lebensbegleitenden Berufsberatung im Erwerbsleben künftig berufliche Beratung und Orientierung entlang der gesamten Erwerbsbiographie gebe.

## **TOP 8 (vorgezogen) Verschiedenes**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

## **TOP 9 Weiterbildung KONKRET – Diskurs mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft**

Frau Dr. Porombka begrüßt Frau Averwesser, Frau Bergmann, Herrn Güngör, Herrn Hupe und Frau Leonidakis. Sie erläutert einleitend, dass man im März letzten Jahres in den Diskurs mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern eingestiegen sei und diesen heute gerne fortsetzen wolle. In dem gemeinsamen Austausch solle es um folgende Handlungsfelder gehen: digitale Partizipation, Demokratiestärkung und finanzielle Absicherung. Zum Auftakt wirft sie die Frage auf, wie der digitale Aufbruch für die Weiterbildungslandschaft präzisiert werden könne.

Frau Leonidakis dankt für die Einladung. Sie informiert, dass sie heute in Vertretung der bildungspolitischen Sprecherin Frau Strunge teilnehme. Für sie sei Digitalisierung die größte Herausforderung für den Bildungssektor insgesamt, aber gleichzeitig auch eine Chance. Weiterbildung im Beruf müsse in der digitalisierten Arbeitswelt eine viel größere Rolle spielen als bisher. Es müsse darauf geachtet werden, dass Digitalisierung nicht zum Verlust von Arbeitsplätzen führe. Die Aufstellung und Ausgestaltung der Weiterbildung spiele im politischen Diskurs eine große Rolle.

Herr Güngör schildert, in der Podiumsdiskussion im letzten Jahr habe man den hohen Stellenwert der Weiterbildung bereits herausgestellt. Er regt an, Weiterbildungsthemen verstärkt in der Deputation für Kinder und Bildung aufzurufen. Für ihn sei es wichtig, insbesondere Grundbildungsangebote abzusichern und zu verstetigen. Möglich sei es, z. B. gemeinsam mit den zuständigen Ressorts Online-Plattformen und -kurse im Weiterbildungsbereich zu entwickeln. Zur finanziellen Absicherung führt er aus, dass man die Arbeitsbedingungen und

die finanzielle Situation der Honorarkräfte im Blick habe. Zusagen könne man dazu derzeit nicht machen.

Frau Averwesser erklärt, man müsse sich mit der Digitalisierung in Gänze beschäftigen mit dem Ziel, Transparenz und eine bessere Verzahnung der Angebote zu schaffen. In den Haushaltsverhandlungen müsse man jetzt die Pfosten für die nächsten Jahre dafür einschlagen. Die finanzielle Absicherung der Honorarkräfte würde sie unterstützen.

Herr Hupe weist darauf hin, dass ein sicherer Umgang mit digitalen Medien wichtig sei. Bei der Weiterbildung sehe er nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch die Unternehmen in der Pflicht, für angemessene Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu sorgen und dies finanziell zu unterstützen.

Frau Bergmann sieht eine Veränderung der gesamten Arbeitswelt durch die Digitalisierung. Aus ihrer Sicht sei dies insbesondere für KMU schwierig und sie weist darauf hin, dass diese bei der Entwicklung von Weiterbildungskonzepten mitgedacht werden müssten. Dabei müsse eine Rückkopplung mit der betrieblichen Praxis erfolgen, um bedarfsgerecht weiterzubilden.

Frau Dr. Porombka macht auf das im Jahr 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz aufmerksam und erkundigt sich, wer sich mit der verpflichtenden Umsetzung bis zum Jahr 2022 beschäftige.

Frau Mahlmann schildert, dass beim Senator für Finanzen unter Vorsitz des Staatsrates der IT-Planungsrat verortet sei. Dort sei eine entsprechende Qualifizierungsoffensive gestartet.

Frau Dr. Schoefer ergänzt, dass ressortübergreifend alle Verwaltungsleitungen mit der Umsetzung beschäftigt seien. In der Kernverwaltung seien die Prozesse bereits digitalisiert. Es sei notwendig, die Beschäftigten mitzunehmen und entsprechend zu schulen. Dafür reiche das derzeit für die Weiterbildung zur Verfügung stehende Budget allerdings nicht aus.

Frau Dr. Porombka erklärt, in den Haushaltsverhandlungen müsse eine realistische und konkrete Beratung des Weiterbildungsbudgets erfolgen. Sie zeigt die Entwicklung des Weiterbildungsbudgets der letzten zwanzig Jahre auf. Im Jahr 2000 habe das Weiterbildungsbudget bei 2,0 Mio. Euro und im Jahr 2007 nur noch bei 800.000 Euro gelegen. Bis zum Jahr 2019 (1,7 Mio. Euro) sei dieser Rückgang nicht wieder aufgeholt worden. Der mit der Umstellung auf das Level-Modell zum Jahr 2012 definierte Bedarf in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich, damit das Modell auskömmlich finanziert sei, sei somit bis heute nicht erreicht. Der LAWB habe im Zusammenhang mit der Erhöhung der Dozentenonorare bereits eine Empfehlung zur Erhöhung des Budgets beschlossen. Aus ihrer Sicht sei eine Erhöhung des Weiterbildungsbudgets um insgesamt 1,7 Mio. Euro im künftigen Doppelhaushalt notwendig, um weitere Bedarfe auszugleichen.

Frau Averwesser macht deutlich, dass ihr bewusst sei, dass der Bildungssektor insgesamt mehr Ressourcen benötige. Die zur Verfügung stehenden Mittel seien jedoch begrenzt, so

dass das Budget für die Weiterbildung aller Voraussicht nach nur leicht erhöht werden könne.

Herr Gotthelf greift noch einmal den Wunsch nach einer Erhöhung der Honorarsätze auf. Er stellt dar, dass die Beschäftigten in Weiterbildungseinrichtungen nach Abzug aller Aufwendungen mit ihrem Verdienst häufig unter dem Mindestlohn liegen und sich damit in einem prekären Beschäftigungsverhältnis befinden würden. Gleichzeitig seien die Anforderungen an die Lehrenden gestiegen. Er nennt beispielhaft die Umstellung der Bildungszeitveranstaltungen auf kompetenzorientierte Curricula: Dies bedeute, dass alle Seminare neu konzipiert werden müssten. Herr Gotthelf führt weiter aus, dass Unterrichtende in BAMF-Kursen einen Honorarsatz in Höhe von 35 Euro erhielten. Dies müsse als Orientierung dienen. In Berlin habe man erreicht, dass alle Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule mit entsprechender Qualifikation 35 Euro pro Unterrichtsstunde erhielten.

Frau Mausolf erläutert, dass nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz nur die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen eine Förderung erhielten. Sie stellt noch einmal die wesentlichen Elemente des Fördersystems dar und verweist darauf, dass die Bezuschussung sich nach dem öffentlichen Interesse richte, das den Maßnahmen zugeschrieben werde. Für Grundbildungsangebote gebe es demnach einen deutlich höheren Zuschuss als z. B. für Maßnahmen der beruflichen und der aufbauenden allgemeinen Weiterbildung.

Frau Dr. Porombka macht deutlich, dass der derzeit geltende Zuschuss in Höhe von 18 Euro pro Unterrichtsstunde nicht auskömmlich sei.

Frau Simonowsky bestätigt dies und betont, dass eine Erhöhung dringend erforderlich sei, um die Beiträge für die Teilnehmenden nicht erhöhen zu müssen. Zur Kompensation sei die Akquise von Drittmitteln notwendig, was immer einen erhöhten Verwaltungsaufwand mit sich bringe. Dies könnten die Einrichtungen nicht leisten. Der Weiterbildungsbericht der Arbeitnehmerkammer zeige, dass etwa 75 % der Weiterbildungen von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bezahlt werden würden. Sie sehe hier die Unternehmen in der Pflicht.

Frau Schwittling ist ebenfalls der Meinung, dass man die Arbeitgeberseite nicht aus der Verantwortung lassen solle. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden den Bedarf häufig nicht kennen und wüssten nicht, welche Fortbildungen tatsächlich sinnvoll seien.

Herr Niermann erklärt, aus der Förderung nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz ergebe sich eine Deckungsquote von etwa 20 %. Er zeigt auf, dass im Land Bremen 2,46 Euro pro Person für Weiterbildung ausgegeben werden würden. In Nordrhein-Westfalen seien es hingegen 6,82 Euro. Wenn nur wenig Mittel vorhanden seien, sei eine Fokussierung notwendig. Diese liege dann häufig auf der beruflichen Weiterbildung; die allgemeine und die politische Bildung seien jedoch ebenso wichtig. So hätten die vergangenen Wahlen gezeigt, dass die politische Bildung nicht vernachlässigt werden dürfe. Gerade dieser Bereich sei jedoch in hohem Maße von einer staatlichen Bezuschussung abhängig.

Herr Rigterink schildert für den Bereich der beruflichen Weiterbildung bietet Niedersachsen neben der Meisterprämie auch eine Gründungsprämie, Bremen hingegen nicht. Viele Fachkräfte wanderten daher ins niedersächsische Umland ab. Hier sehe er dringenden Handlungsbedarf.

Frau Leonidakis führt aus, dass die Weiterbildungslandschaft von einer großen Heterogenität geprägt sei. Aus der heutigen Diskussion nehme sie mit, dass Handlungsbedarf bestehe. Insbesondere eine auskömmliche Finanzierung sei notwendig. Zur Meisterprämie erklärt sie, dass diese in Bremen ebenfalls abgesichert werden solle. Bei einer Gründungsprämie würde sie dies auch befürworten, sehe aber nicht, wie dies finanziert werden könne.

Frau Bergmann informiert, auf Bundesebene gebe es seitens der FDP die Idee, mit einem "Midlife-Bafög", mit einem „Freiraumkonto“ für Weiterbildung und einer Online-Plattform für Weiterbildungsangebote das lebenslange Lernen zu fördern. Ziel sei es, Menschen mit niedrigem Einkommen berufliche Weiterbildung in jedem Lebensalter zu ermöglichen.

Frau Dr. Schoefer bedankt sich bei den Teilnehmenden für den Diskurs und fasst die wesentlichen Aspekte zusammen. Sie habe mitgenommen, dass Weiterbildung einen hohen Stellenwert habe und im politischen Diskurs eine große Rolle spiele. Wichtig sei es insbesondere, Angebote der Grundbildung abzusichern. Das Demokratieverständnis in der Gesellschaft müsse gestärkt werden. Dabei sei es förderlich, dies mit Angeboten der Digitalisierung zu verknüpfen. Die Digitalisierung stelle insbesondere KMU vor Schwierigkeiten, sei aber gleichzeitig auch eine Chance. Die Arbeitswelt werde sich verändern; Aufgabe sei, die Menschen mitzunehmen. Auch die Unternehmen seien hier in der Pflicht. Für die Weiterbildung im Land Bremen sei es für diese Legislaturperiode notwendig, eine ausreichende Finanzierung für alle Weiterbildungsbereiche zu erreichen. Das Weiterbildungsbudget müsse dafür deutlich erhöht werden. Es habe sich gezeigt, dass das Level-Modell bei den zur Verfügung stehenden Mitteln seine Wirkungen nicht entfalten könne. Hier sei es notwendig, die Förderlogik noch einmal zu hinterfragen. Als letzten Aspekt nennt Frau Dr. Schoefer die aus ihrer Sicht überfällige Erhöhung der Honorarkostenzuschüsse. Die Einrichtungen dürften dabei nicht allein gelassen werden. Sie wünsche sich, dass man nicht immer nur darauf hinweise, dass im Haushalt nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stünden, sondern abseits der laufenden Haushaltsverhandlungen prüfe, was man erreichen könne.

Frau Dr. Porombka bedankt sich bei den Teilnehmenden für ihre Beiträge und hofft auf einen weiteren Dialog. Sie beendet die Sitzung.

Bremen, den 28. Februar 2020

gez.

Frau Dr. Porombka

gez.

Carmen Runge

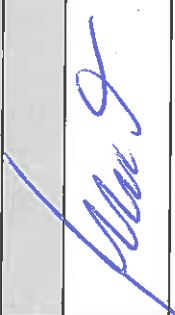
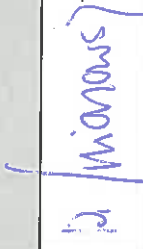





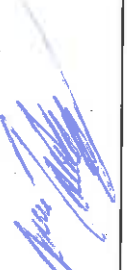








(Vorsitzende LAWB)



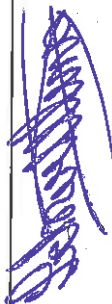
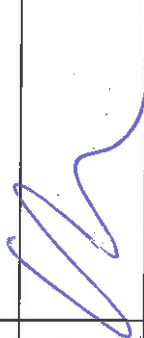







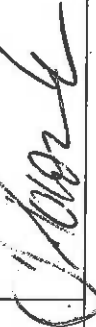
(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anwesenheitsliste für die 91. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 17. Januar 2020


Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
	§ 9 (3) 1	Anerkannte WB-Einrichtungen					
1.		Michael Noetzelmann (Akademie des Handwerks e. V.)		noetzelmann@btz-bremerhaven.de	Petra Simonowsky (Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.)		petra.simonowsky@arbeitundleben-bhv.de
2.		Angela Weber (Berufsbildungswerk - Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH)		Weber.Angela@bfw.de	Sven Elson (Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH)		sven.elson@daa-bremen.de
3.		Kathrin Ebert (Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V.)		ebert@bwu-bremen.de	Gudrun Schemel (ibs - Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH)		g.schemel@ibs-bremen.de
4.		Dieter Niermann (Ev. Bildungswerk Bremen)		dieter.niermann@kirche-bremen.de	Jens Tanneberg (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben [DGB/VHS] e. V. Bremen)		j.tanneberg@aulbremen.de
5.		Dr. Nadine Tobisch (Wirtschafts- und Sozialakademie d. Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH)		n.tobisch@wisoak.de	Rosi Leinfelder (Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e. V.)		leinfelder@pbwbremen.de
	§ 9 (3) 2	Hochschulen					
6.		Prof. Dr. Andreas Klee (Universität Bremen)		aklee@uni-bremen.de	Dr. Petra Boxler (Universität Bremen)		boxler@uni-bremen.de
7.		Martin Bacher (Hochschule für Künste)		m.leusch@hfk-bremen.de	Dr. Gabriele Witter (Hochschule Bremen)		gabriele.witter@hs-bremen.de
8.		Prof. Dr. Gerhard Feldmeier (Hochschule Brh.)		gfeldmeier@hs-bremerhaven.de	Dr. Gabriele Witter (Hochschule Bremen)		gabriele.witter@hs-bremen.de
	§ 9 (3) 3	Schulen					
9.		N.N. (SKB)			Anne-Kerstin Arnold (SKB)		anne.kerstin.arnold@bildung.bremen.de

Anwesenheitsliste für die 91. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 17. Januar 2020

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
10.		Stephan Rademacher (Magistrat Bremerhaven)		Stephan.Rademacher@magistrat.bremerhaven.de	Swantje Hüskens (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		swantje.huesken@magistrat.bremerhaven.de
	§ 9 (3) 4	Betriebliche Weiterbildung					
11.		Michael Zeimet (Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven)		zeimet@handelskammerbremen.de	Silja von der Pütten (Handwerkskammer Bremen)		vonderpueten.silja@handwerkbrermen.de
12.		Cora Schwittling (Daimler Bremen)		cora.schwittling@daimler.com	Jessica Heibüit (Arbeitnehmerkammer Bremen)	entschuldigt	heibuelt@arbeitnehmerkammer.de
	§ 9 (3) 5	Nicht anerkannte WB-Einrichtungen					
13.		Ute Hardt (Akademie Überlingen GmbH – Niederl. Bremen)		u.hardt@a-ue.de	Gabriele Rosenbaum (IT Bildungshaus)		gabi.rosenbaum@it-bildungshaus.de
14.		Ronald Gotthelf (Freiberufl. Trainer der politischen Erwachsenenbildung)		ronald.gothelf@uni-bremen.de	Reiner Krebs (IBB – Institut für Berufliche Bildung AG)		reiner.krebs@ibb.com
	§ 9 (3) 6	Ressorts					
15.		Heidemarie Mahlmann (SF)		heidemarie.mahlmann@finanzen.bremen.de	Volker Hohenkamp (SF)		volker.hohenkamp@finanzen.bremen.de
16.		Dr. Sabina Schoefer (StK)		sabina.schoefer@vhs-bremen.de	Michael Lenhart (SJIS)		michael.lenhart@sozialles.bremen.de
17.		Dr. Jessica Blings (SWAE)		jessica.blings@wah.bremen.de	Fred Oehikers (SWAE)		Fred.Oehikers@wuh.bremen.de
18.		Ina Mausolf (SKB)		ina.mausolf@bildung.bremen.de	Angela Acerra (SKB)		angela.acerra@bildung.bremen.de
19.		Dr. Beate Porombka (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		beate.porombka@vhs-bremerhaven.de	Kay Kurkowski (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		kay.kurkowski@vhs-bremerhaven.de



Anwesenheitsliste für die 91. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 17. Januar 2020

Name und Institution	Unterschrift
Susanne Fühner, SKB	
Sabine Ebeling, SKB	